



## Infoblatt über Förderkriterien, Förderhöhen und Antragsfristen von Internationalen Begegnungen nach dem Kinder- und Jugendplan (KJP)

„Internationale Begegnungen sind bi- und multilaterale Begegnungen von Kinder- und Jugendgruppen oder von Fachkräften\* der Kinder- und Jugendhilfe sowie internationale Workcamps.“ (GMBI 2016 R VI (4)).

\* Diese müssen einen unmittelbaren thematischen Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe aufweisen.

### Ausschlusskriterien der Förderfähigkeit R I (7)

Maßnahmen, die folgenden Zwecken dienen, können nicht gefördert werden:

- schulischen Zwecken, Hochschulstudium, Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit
- Breiten- und Leistungssport
- religiöser/weltanschaulicher Erziehung
- der parteiinternen Schulung
- der Erholung oder Touristik

### Kriterien (nach R VI 2.2)

Jugendbegegnungen	Fachkräfteaustausch
<b>Alter der Teilnehmenden:</b> In der Regel mind. 8 max. 26 Jahre	<b>Alter der Teilnehmenden:</b> In der Regel mind. 16 Jahre, nach oben offen
<b>Anzahl Leitenden Personen:</b> In der Regel im Verhältnis 10:1	
<b>Teilnehmerzahlenverhältnis:</b> - ausgewogen zwischen den Gruppenpartnern aus dem Partnerland und Deutschland: In der Regel mind. 5 und max. 15 TN pro Land (exkl. Leitung).  - Maßnahmenfremde Personen (z. B. Eltern) dürfen nicht an der Maßnahme teilnehmen, auch nicht auf eigene Kosten.	<b>Teilnehmerzahlenverhältnis:</b> max. je 10 Teilnehmende inkl. Leitung (Begründung beifügen falls mehr!)
<b>Anzahl der Tage:</b> Mind. 5 und max. 30 Tage  (ein Aufenthalt <b>vor</b> einer Maßnahme ist nicht gestattet; der Aufenthalt <b>nach</b> einer Maßnahme, der einen Tag kürzer ist, als die eigentliche Maßnahme lief, ist gestattet)	<b>Anzahl der Tage:</b> Bis zu 90 Tage  (ein Aufenthalt <b>vor</b> einer Maßnahme ist nicht gestattet; der Aufenthalt <b>nach</b> einer Maßnahme, der einen Tag kürzer ist, als die eigentliche Maßnahme lief, ist gestattet)

**Berechnung der Förderhöhe nach Anlage 4 Höhe der Förderbeträge**

Jugendbegegnung	
IN-Maßnahmen	OUT-Maßnahmen
<p>Tagessatz: 24 EUR pro Programtag pro TN</p> <p>305 EUR für Honorare pro Tag pro Dolmetscher_in/Sprachmittler_in (max. 2.135 EUR)</p> <p><b>Ausnahmen:</b> Bei Maßnahmen mit <u>Griechenland</u> können den Partnern auch 0,12 EUR pro km Fahrtkosten bezuschusst werden. Bei Maßnahmen mit <u>Israel</u> gibt es eine Fahrtkostenpauschale von 280 EUR pro TN. Bei Maßnahmen mit <u>JPE-Ländern</u> (siehe Liste) können die Fahrtkosten der Partner mit 0,08 EUR bezuschusst werden.</p>	<p>Fahrtkosten für deutsche TN: 0,12 EUR pro dt. TN pro km für Maßnahmen im europäischen Ausland (One-way) 0,08 EUR pro dt. TN pro km für Maßnahmen im außereuropäischen Ausland (One-way)</p> <p>Km-Zahl mal Euro mal dt. TN -&gt; abrunden*</p> <p><b>Ausnahmen:</b> Bei Maßnahmen mit <u>Russland</u>: Föderationskreis Sibirien: 550 EUR pro Person, Föderationskreis Ferner Osten: 650 EUR pro Person Bei Maßnahmen mit <u>Israel</u> gibt es eine Fahrtkostenpauschale von 360 EUR pro TN. **</p>
Zuschläge: keine	Zuschläge: 30 Euro pro TN aus Deutschland (max. 300 Euro)
<p>* Die Entfernung sollte mit einer Googlemaps-Karte für Reisen im europäischen Ausland und über luftlinie.org im außereuropäischen Ausland nachgewiesen werden. **Bei Flugreisen in entfernte Länder kann bei mehreren Umstiegen die Luftlinie auch gestückelt berechnet werden (z.B. Flug nach Israel über Moskau). **Empfehlung: Gruppen, die in Krisenländer reisen, sollten sich über das ELEFAND-System des Auswärtigen Amts registrieren.</p>	
Fachkräftemaßnahme	
IN-Maßnahmen	OUT-Maßnahmen
<p>Tagessatz: 40 Euro pro Tag</p> <p>305 Euro für Honorare pro Tag pro Dolmetscher_in/Sprachmittler_in (max. 2.135€)</p> <p><b>Ausnahmen:</b> Bei Maßnahmen mit <u>Griechenland</u> können den Partnern auch 0,12 EUR pro km Fahrtkosten bezuschusst werden. Bei Maßnahmen mit <u>Israel</u> gibt es eine Fahrtkostenpauschale von 280 EUR pro TN. Bei Maßnahmen mit <u>JPE-Ländern</u> (siehe Liste) können die Fahrtkosten der Partner mit 0,08 EUR bezuschusst werden.</p>	<p>Fahrtkosten für deutsche TN: 0,12 EUR pro dt. TN pro km für Maßnahmen im europäischen Ausland (One-way) 0,08 EUR pro dt. TN pro km für Maßnahmen im außereuropäischen Ausland (One-way)</p> <p>km Zahl mal Euro mal dt. TN -&gt; abrunden*</p> <p><b>Ausnahmen:</b> Bei Maßnahmen mit <u>Russland</u>: Föderationskreis Sibirien: 550 EUR pro Person, Föderationskreis Ferner Osten: 650 EUR pro Person Bei Maßnahmen mit <u>Israel</u> gibt es eine Fahrtkostenpauschale von 360 EUR pro TN. **</p>
Zuschläge: keine	Zuschläge: 50 EUR pro TN (max. 500 EUR) aus Deutschland

**Programmkosten (IN):** u.a. Fahrtkosten vor Ort, Unterkunft und Verpflegung, Referent\_innen-Honorare (müssen überwiesen werden!), Eintrittsgelder, Sonstiges (Porto, Telefon), Versicherung für ausländische Jugendliche und Fachkräfte, Aufwandsentschädigung für Gastfamilien: 20 Euro pauschal pro Nacht pro TN (Achtung: es dürfen keine pauschalen Essensgeldauszahlungen getätigt werden).

## djo – Deutsche Jugend in Europa, Bundesverband e.V.

**Fahrtkosten (OUT):** Bahnfahrten, Busfahrten, Fahrten mit PKW, Flugkosten, Fahrtkosten, die mit der Visabeschaffung in Zusammenhang stehen.

**Zuschläge für Vor- und Nachbereitung (OUT):** Vor- und Nachbereitungsseminare, Programmabsprachen, Erstellung von Material, Veröffentlichungen als Dokumentation der Ergebnisse und der Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, DVDs), Honorare die der inhaltlichen (!) Vor- und Nachbereitung dienen (hierbei ist es wichtig, dass keine Honorare für administrative Tätigkeiten oder organisatorische Vorbereitung vergeben werden können und dass Honorare überwiesen werden müssen!), Versicherung für deutsche Jugendliche.

**Die Verwendung der Zuschläge ist ausgeschlossen für:**

- Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten , die während der Maßnahme entstehen
- Koordinierungskosten (wenn ein anderer Träger Verwaltungsarbeiten übernimmt, bei denen insbesondere Personal- und Sachkosten für Antragsstellung und VN-Erstellung anfallen)
- Taschengeldzahlungen und Gastgeschenke
- Impfungen
- Ausbildung von Gruppenleiter\_innen
- Honorare für Referent\_innen im Ausland
- Kosten des ausländischen Partners für Vor- und Nachbereitung

### **Antragsstellung:**

Über djo – Deutsche Jugend in Europa, Bundesverband e.V.:

SDRJA/Tandem/ConAct: bis zum 15.09. des Vorjahres

1401: bis zum 15.10. des Vorjahres

Jugendwerke: jeweils 3 Monate vor Maßnahmenbeginn

### **Abrechnung:**

Über djo – Deutsche Jugend in Europa, Bundesverband e.V.:

SDRJA/Tandem/ConAct/ Bis spätestens 2 Monate nach dem Ende

1401/Jugendwerke der Maßnamene

mit Teilnehmerliste, Belegnachweis, Originalbelegen, Sachbericht, Programm und gerne auch Fotodokumentation.

### **Mehr Informationen:**

djo – Deutsche Jugend in Europa

[www.djo.de](http://www.djo.de)

Kuglerstraße 5

10439 Berlin

### **Hana Campos**

Referentin für Internationalen Jugendaustausch

Tel. 030 / 446 778-12

E-Mail: [hana-campos@djo.de](mailto:hana-campos@djo.de)

### **Glossar/Abkürzungsverzeichnis**

ConAct: Koordinierungszentrum für Deutsch-Israelischen Austausch

DFJW: Deutsch-Französisches Jugendwerk

DGJW: Deutsch-Griechisches Jugendwerk

DPJW: Deutsch-Polnisches Jugendwerk

SDRJA: Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch

Tandem: Koordinierungszentrum für Deutsch-Tschechischen Austausch